

Antrag

Initiator*innen: Bundesvorstand

Titel: Kinder haben ein Recht auf sexuelle Bildung:
Sexualpädagogik ist unverzichtbar

Antragstext

1 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung (Artikel 28, UN-
2 Kinderrechtskonvention). Dieses Recht umfasst die sexuelle Bildung als
3 Bestandteil eines sexualpädagogischen Ansatzes, der sich an den Rechten von
4 Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Beteiligung und Entfaltung orientiert.

5 Der Kinderschutzbund betont die Bedeutung von Sexualpädagogik für ein gutes
6 Aufwachsen angesichts ideologischer und unsachlicher Angriffe auf dieses
7 Handlungsfeld. Diese Dynamik trägt zur Verunsicherung bei Fachkräften und Eltern
8 bei und bringt Sexualpädagog*innen vor Ort in Bedrängnis. Angesichts dessen
9 positioniert sich der Kinderschutzbund: Sexualpädagogische Arbeit und sexuelle
10 Bildung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und orientiert an
11 Kinderrechten sind in der pädagogischen Arbeit unverzichtbar.

12 **Kinderrechte als Grundlage für sexuelle Bildung**

13 Das Grundsatzprogramm des Kinderschutzbundes beschreibt Visionen für eine
14 kinderfreundliche Gesellschaft und stellt konkrete Forderungen zur Umsetzung der
15 Kinderrechte auf. Hierbei ist es zentrales Ziel des Kinderschutzbundes, allen
16 Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Dies soll nicht
17 auf Grundlage eines engen Schutzbegriffes oder einer bevormundenden Pädagogik
18 geschehen, sondern durch einen kinderrechtebasierten Ansatz erreicht werden.
19 Kinder und Jugendliche sollen stark und handlungsfähig gemacht werden, ihre
20 Autonomie soll gefördert werden, und sie sollen auf ihrem Weg zu eigenständigen,
21 selbstbestimmten Persönlichkeiten begleitet werden.

22 Auch in der sexuellen Bildung gilt es, die Handlungsfähigkeit, Autonomie und
23 sexuelle Selbstbestimmung zu fördern, um Kinder und Jugendliche vor
24 Fremdbestimmung zu schützen.

25 Aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt sich ein Schutz-, Förder- und
26 Beteiligungsauftrag, der die sexuelle Entwicklung einschließt. Der UN-
27 Kinderrechtsausschuss (General Comment Nr. 20) konkretisiert das Recht auf
28 Informationen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

29 Weiterhin lässt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten: Kinder und
30 Jugendliche haben das Recht, in ihrer Entwicklung positiv gefördert zu werden
31 (Artikel 6 der UN-Kinderrechtskonvention). Wissen über den eigenen Körper, über
32 Gesundheit, Beziehungen und sexuelle Selbstbestimmung stärkt die körperliche,
33 emotionale, soziale und psychische Entwicklung. Außerdem trägt sexuelle Bildung
34 zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Jugendlichen bei, etwa durch
35 Wissen über Körperprozesse, Pubertät, Verhütung, Schwangerschaft und durch
36 sexuelle Kontakte übertragene Erkrankungen (Artikel 24).

37 Der Kinderschutzbund definiert sexuelle Bildung als Teil sexualpädagogischer
38 Arbeit. Sexuelle Bildung basiert auf den folgenden Merkmalen:

- 39 • Kinder und Jugendliche haben das Recht auf den Zugang zu sachlich
40 richtigen, verständlichen und altersgerechten Informationen (Artikel 13).
41 Diesen Anspruch dürfen wir nicht aufgeben, denn auf dieser Basis
42 entwickeln Kinder und Jugendliche eigene Fragen und bringen ihre
43 Sichtweisen und Themen ein. So erleben sie, dass sie ernst genommen
44 werden.
- 45 • Sexuelle Bildung sollte dialogisch und partizipativ gestaltet sein
46 (Artikel 12); sie sollte nicht überfordern und überwältigen. Sie ist
47 primär an den Rechten, Bedürfnissen und Interessen von Kindern und
48 Jugendlichen orientiert.
- 49 • Insbesondere haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Schutz vor Gewalt
50 und sexuellen Missbrauch (Artikel 19 und 34). Ein zentrales Ziel sexueller
51 Bildung ist deshalb der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Sexuelle Bildung
52 muss die Intimsphäre respektieren. Persönliche Grenzen, Schamgefühle und
53 der Schutz persönlicher Informationen sind zu wahren (Artikel 16).

54 **Bedeutung von Sexualpädagogik für ein gutes Aufwachsen**

55 Der Kinderschutzbund hält fest: Sexuelle Bildung ist Bestandteil der Umsetzung

56 von Kinderrechten. Sie fördert Entwicklung und stärkt Selbstbestimmung. Deshalb
57 betrachtet der Kinderschutzbund die Sexualpädagogik als wichtiges Instrument für
58 ein gutes Aufwachsen. Sie ist Teil von Bildungsprozessen und trägt zum Schutz
59 vor sexualisierter Gewalt bei. Die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit in der
60 Sexualpädagogik hat zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche lernen, über ihren
61 Körper, ihre Emotionen und persönliche Grenzen zu sprechen. Auch Kinder haben
62 eine Sexualität. Sie unterscheidet sich aber grundlegend von der Sexualität
63 Erwachsener. Sexualität ist ein Bedürfnis, das zum Leben dazu gehört.

64 Erwachsene dürfen kindliche Bedürfnisse nicht ausnutzen, denn Kinder können
65 sexuellen Handlungen auf Grund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder
66 sprachlichen Unterlegenheit nicht zustimmen. Jede sexuelle Handlung, die an, mit
67 oder vor Kindern vorgenommen wird, ist sexualisierte Gewalt.

68 Wissen über sexuelle Rechte und die explizite Thematisierung von
69 Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt – im Analogen wie im Digitalen –
70 wirken daher präventiv und stärken Kinder und Jugendliche.

71 Aus diesem Grund ist der Kinderschutzbund im Feld der Sexualpädagogik aktiv.
72 Beispielsweise in folgenden Zusammenhängen:

- 73 • **Schutzkonzepte** im Kinderschutzbund beinhalten sexualpädagogische Aspekte
- 74 • **Präventionsprogramme**, die Kinder, Eltern und Fachkräfte adressieren,
75 beinhalten Elemente sexueller Bildung
- 76 • **Fortbildungen** und **Fachtage** zum Thema sexuelle Bildung und
77 sexualpädagogische Haltungen
- 78 • **Beratung** bei der Erstellung von sexualpädagogischen Konzeptionen und
79 Haltungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- 80 • **Positionierung** und **Lobbyarbeit** für eine grenzachtende und qualitative
81 Sexualpädagogik

82 Der Kinderschutzbund stellt sich ausdrücklich Bestrebungen entgegen, die unter
83 dem Vorwand des Schutzes das Recht junger Menschen auf sexuelle Bildung
84 einschränken wollen. Der Kinderschutzbund stellt sich zudem jeder
85 Diskriminierung queerer Kinder und Jugendlicher entgegen. Unsicherheiten, Sorgen
86 und Ängste von Fachkräften und Eltern nimmt der Kinderschutzbund ernst, aber
87 eine Dämonisierung sexueller Bildung löst kein einziges Problem. Der

88 Kinderschutzbund setzt sich in der pädagogischen Praxis, in Politik, Verwaltung
89 und Zivilgesellschaft dafür ein, dass sachliche Kritik der fachlichen
90 Weiterentwicklung dient und Sexualpädagogik und sexuelle Bildung ein Anspruch
91 von Kindern und Jugendlichen ist und bleibt.

Begründung

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil eines guten und sicheren Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Sie stärkt Selbstbestimmung, fördert die Entwicklung einer positiven Selbst- und Körperwahrnehmung und trägt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei.

Sexuelle Bildung darf nicht zum ideologischen Spielball werden. Der Bundesvorstand hält es für nötig, sich der fachlichen Grundlagen und der Haltung des Kinderschutzbundes zur Sexualpädagogik zu vergewissern. Ziel ist es, dem Gesamtverband eine verlässliche Orientierung, entlang wissenschaftlicher Erkenntnisse, zu geben und die fachliche Position des Kinderschutzbundes deutlich zu machen.

Der Kinderschutzbund steht für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Information, Schutz und Selbstbestimmung.